

KURZINFO KfW-Förderung für Unternehmen: Nicht öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge

Es gibt eine neue KfW-Förderrichtlinie für „nicht öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge“. Mit insgesamt 350 Millionen EUR wird der Ausbau von Ladeinfrastruktur für Unternehmen unterstützt.

Wir haben die wichtigsten Punkte der Förderung für Sie zusammengefasst:

1. Was wird gefördert?

Der Zuschuss umfasst den Erwerb & die Errichtung nicht öffentlich zugänglicher, stationärer Lademöglichkeiten mit einer Ladeleistung bis zu 22 Kilowatt. Dies schließt die Ladestation (Hardware) & ein Lademanagementsystem ein.

Zudem wird auch der elektrische Anschluss (Netzanschluss und Batteriespeicher) sowie notwendige technische oder bauliche Arbeiten gefördert.

2. Wer kann einen Förderantrag stellen?

Antragsberechtigt sind alle Unternehmen, die eine nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Flottenfahrzeuge und/oder für private Elektrofahrzeuge ihrer Beschäftigten planen

3. Welche Voraussetzungen gelten für eine KfW-Förderung?

Die Lademöglichkeiten müssen sich an Mitarbeiterparkplätzen oder an Stellplätzen auf Liegenschaften befinden, die zur gewerblichen oder kommunalen Nutzung vorgesehen sind.

Nach der Installation müssen die Ladepunkte für mindestens sechs Jahre „zweckentsprechend“ genutzt werden. Ansonsten ist die KfW berechtigt, den Zuschuss zurückzufordern.

Weitere Voraussetzung für die Förderung ist, dass für die Ladestationen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien genutzt wird – z.B. direkt aus der eigenen Photovoltaik-Anlage oder über einen Energieversorger.

4. Mit welcher Förderhöhe können Antragsteller rechnen?

Die Ladepunkte werden mit 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben – maximal jedoch 900 EUR – gefördert. Die höchstmögliche Förderhöhe für Unternehmen ist auf 45.000 EUR beschränkt.

5. Wann und wo können Anträge gestellt werden?

Anträge können seit dem 23. November über das Förderportal der KfW unter <https://public.kfw.de/zuschussportal-web/> gestellt werden.

Weitere Infos zur Beantragung usw. finden Sie auf der Homepage der KfW unter:

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Zuschussportal/Online-Antrag-Ladestationen-f%C3%BCr-Elektrofahrzeuge-im-Unternehmen/>